



Benutzungsvorschriften Doppelsporthalle Mühlematten

5.1 Turnschuhe

Für den Sportbetrieb dürfen die Hallen nur mit sauberen Turn- und Geräteschuhen betreten werden.

Turnschuhe und alle anderen Schuhe, die den Boden verunreinigen oder beschädigen könnten, sind nicht erlaubt.

5.2 Geräte Innen

Alle mobilen Geräte, welche sich im offiziellen Geräteraum befinden, dürfen benützt werden.

Die Turngeräte sind nach Gebrauch an die ihnen zugewiesenen Standorte zu bringen.

Innengeräte dürfen nur nach Rücksprache mit der Hauswartung auf den Aussenanlagen verwendet werden.

5.3 Geräte Aussen

Die Aussengeräte dürfen nicht in den Hallen verwendet werden.

Die Turngeräte sind nach Gebrauch an die ihnen zugewiesenen Standorte zu bringen.

5.4 Gänge, übrige Räume

Sportliche Aktivitäten und Ballspiele sind in den Räumen ausserhalb der Hallen verboten.

5.5 Verpflegungsstand

Die Konsumation in den Hallen ist nicht erlaubt (ausgenommen Wasser). Die Hauswartung kann Gesuchstellern das Betreiben eines einfachen Verpflegungsstandes bewilligen. Es steht eine kleine Infrastruktur (Office) zur Verfügung.

5.6 Markierungen

Das Anbringen von zusätzlichen Markierungen ist mit der Hauswartung abzusprechen.